

### Bayerische Ehrenamtskarte - Akzeptanzpartnervertrag

zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte mit der Stadt Ansbach

Stadt Ansbach, Volkshochschule

Kannenstr. 16, 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 977 82 31-314

E-Mail: [ehrenamtskarte@ansbach.de](mailto:ehrenamtskarte@ansbach.de)

### Anmeldung als Akzeptanzstelle

Firma/Einrichtung:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ/Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
E-Mail:	
Homepage/ Internet:	

### Rabatt-Höhe / Zugabe / Mehrwertleistung

Ihr Geschenk an die Ehrenamtskarteninhaber/innen:

--

Die Stadt Ansbach gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem der bayerischen Ehrenamtskarte. Unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de/design.html](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de/design.html) finden Sie Bildvorlagen zum Herunterladen. Diese können Sie mit dem Zusatz „Wir sind Partner der Bayerischen Ehrenamtskarte“ für Werbezwecke nutzen und somit zeigen, dass sie die Ehrenamtskarte unterstützen.

Ich möchte zu den unten beschriebenen Bedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten sind frei von Rechten Dritter und dürfen der Stadt Ansbach unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B.

- Interneteintrag + Verlinkung auf [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de)

- in Printmedien, auf Veranstaltungen etc.

- das Logo meiner Firma schicke ich an [ehrenamtskarte@ansbach.de](mailto:ehrenamtskarte@ansbach.de). Die von mir gelieferten Daten (Logo+Text+Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen von der Stadt Ansbach unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vereinbarungsdauer verwendet werden.

### Bedingungen:

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vereinbarung kann von der Stadt Ansbach aus wichtigem Grund (z. B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwertes) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. **Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.** Es gelten ausschließlich die unter der Internetadresse [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlichten Teilnahmebedingungen zum System der bayerischen Ehrenamtskarte in Bayern unter dem „Staatswappen“-Logo. Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem, dass ich die zu dieser Akzeptanzpartnervereinbarung aufgelisteten Datenschutzhinweise auf Seite 2 dieser Vereinbarung zur Kenntnis genommen habe.

Stadt Ansbach (Datum, Unterschrift)

Akzeptanzpartner (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

# Allgemeine Vertragsbedingungen zur Teilnahme als Akzeptanzpartner

## der Bayerischen Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt  
mit der

**Stadt Ansbach, Volkshochschule**

**Kannenstr. 16, 91522 Ansbach**

**Telefon: (0981) 977 82 31-314**

**E-Mail: [ehrenamtskarte@ansbach.de](mailto:ehrenamtskarte@ansbach.de)**



### 1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstellen

1.1. Akzeptanzstellen können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.

1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/Auftragserteilung und deren Bestätigung durch die Stadt Ansbach. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme als Akzeptanzstelle besteht nicht.

1.3. Auch ohne Widerspruch der Stadt Ansbach im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.

### 2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich, gegen Vorlage einer gültigen „Ehrenamtskarte“ dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Vorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Vorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.

2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Vorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit der Stadt Ansbach festgelegt. Die Stadt Ansbach behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.

2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.

2.5. Die „Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle meldet Missbrauchsfälle der Stadt Ansbach. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. Jede eingezogene „Ehrenamtskarte“ ist an die Stadt Ansbach herauszugeben.

2.6. Aktionen und Sondervereinbarung werden gemeinsam vereinbart und entsprechend durchgeführt.

### 3. Kündigung

3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende oder bei einem Wechsel des Inhabers gekündigt werden. Nach Möglichkeit gewährt der Akzeptanzpartner nach Kündigung den Mehrwert für weitere sechs Monate.

3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht der Stadt Ansbach ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

3.3. Für den Fall der Kündigung durch die Stadt Ansbach und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, von der Stadt Ansbach empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an den die Stadt Ansbach herauszugeben.

3.4. Die Stadt Ansbach behält sich das Recht vor, das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.

3.5. Der Vertrag endet, wenn der Freistaat Bayern das Projekt Bayerische Ehrenamtskarte einstellt.

### 4. Haftung

4.1. Die Stadt Ansbach haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

4.2. Die Stadt Ansbach haftet nicht, wenn die „Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Die Stadt Ansbach übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.

4.3. Die Stadt Ansbach haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“.

### 5. Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der „Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich der Stadt Ansbach. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit der Stadt Ansbach selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der „Ehrenamtskarte“ zu betreiben.

### 6. Datenschutz – Persönliche Daten

Jede Karteninhaber verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Karteninhaber sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der „Ehrenamtskarte“ nicht zu erfassen.

### Datenschutz der Akzeptanzpartner

6.1. Verantwortlich für die Datenerhebung: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzerstraße 9, 80797 München, E-Mail: [Datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:Datenschutz@stmas.bayern.de), Tel.: 089/1261-01.

6.2. Die Stadt Ansbach erhebt die Daten der Akzeptanzstelle zur Information der (früheren oder aktuellen) Karteninhaber über die eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angebote. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

6.3. Akzeptanzstellenbezogene Daten werden an die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, das StMAS und die Firma It.NRW zur Aufnahme in die bayernweite App weitergegeben.

6.4. Die Daten werden der Stadt Ansbach zu o.g. Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartner-Vereinbarung umgehend gelöscht.

6.5. Den Akzeptanzstellen stehen folgende Rechte zu: Auskunft über die zur eigenen Einrichtung gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung unrichtig verarbeiteter personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), jederzeit Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen sowie ggfs. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.6. Wer in die Verarbeitung durch das StMAS durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt hat, kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### 7. Rechtswahl und Urheberrechte

7.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Ansbach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist, soweit rechtlich möglich, durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.

Stand: 06.11.2024